

**Grossratsbeschluss  
betreffend Festsetzung der Steuerparameter  
für das Jahr 2012**

vom 5. Dezember 2011

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuer-  
gesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

**I.**

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2012 beträgt 96 %.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2012 beträgt 8 %.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2012 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2012 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2012 beträgt 40 %.

**II.**

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Appenzell, 5. Dezember 2011

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Alfred Inauen

Der Ratschreiber:

Markus Dörig